

Schlieren, 03.06.2025

Kleine Anfrage: Abschöpfung der Grundstückgewinnsteuer durch den Kanton

Wer im Kanton Zürich eine Liegenschaft mit Gewinn verkauft, zahlt eine Grundstückgewinnsteuer. Diese Einnahmen sollen die Gemeinden bei der Entwicklung und Instandhaltung der Infrastruktur unterstützen, die vor allem aufgrund der baulichen Tätigkeiten ausgebaut und unterhalten werden müssen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich plant nun, einen Teil dieser Einnahmen für den Kanton abzuzweigen: Künftig sollen 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton gehen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie positioniert sich der Stadtrat zum Vorhaben des Regierungsrates, wonach künftig 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern an den Kanton abzuführen seien?
- Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen der Stadt Schlieren aus Grundstückgewinnsteuern in den letzten zehn Jahren (bitte Auflistung pro Jahr)?
- Wie hoch wären die abzuführenden Beträge an den Kanton in den letzten zehn Jahren gewesen, wenn jeweils 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuern hätten abgeführt werden müssen (bitte Auflistung pro Jahr)?
- Wie stark müsste der Steuerfuss für natürliche Personen erhöht werden (in Steuerprozenten), um den Wegfall von 25 Prozent der Grundstückgewinnsteuereinnahmen zu kompensieren?
- Falls eine Steuererhöhung nicht in Frage kommt: Kann der Stadtrat bereits abschätzen, welche laufenden oder geplanten Projekte gegebenenfalls gestrichen oder verschoben werden müssten, um die Mindereinnahmen auszugleichen?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Petrovic